

Antrag
der Fraktion der SPD

Europäischer Rat in Straßburg am 8./9. Dezember 1989

Der Europäische Rat in Straßburg hat für die Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft und für eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas wichtige Impulse gegeben.

Die europäischen Staats- und Regierungschefs haben dabei den mit dem „Brief zur Deutschen Einheit“ aufrechterhaltenen Anspruch der Deutschen bekräftigt, „auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt“. Gleichzeitig haben sie unterstrichen, daß das Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten in den Prozeß des Zusammenwachsens Europas eingebettet sein muß, für den die Europäische Gemeinschaft eine ebenso wichtige Rolle spielt wie die Helsinki Schlußakte. Damit hat der Europäische Rat eindeutig auf das aus wahltaktischen Gründen gewählte Verfahren des Bundeskanzlers geantwortet, dessen Alleingang bei unseren Nachbarn im Westen wie im Osten Mißverständnisse und Mißtrauen ausgelöst hatte.

Zu bedauern bleibt, daß der Bundeskanzler auch beim Gipfel in Straßburg einer klaren Aussage zur polnischen Westgrenze ausgewichen ist.

Die vom Europäischen Rat beschlossene Regierungskonferenz noch für das Jahr 1990 eröffnet die Möglichkeit, das angestrebte Ziel einer Wirtschafts- und Währungsunion zu erreichen.

Ihrer Verpflichtung, gleichzeitig mit der Vollendung des Binnenmarktes die soziale Ausgestaltung der Gemeinschaft zu verwirklichen, sind die europäischen Staats- und Regierungschefs auf dem Straßburger Gipfel nicht nachgekommen. Die von elf Regierungen angenommene Charta für ein soziales Europa erfüllt in keiner Weise die berechtigten Erwartungen der europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. im Rat darauf hinzuwirken, daß die angekündigten Unterstützungsmaßnahmen für die osteuropäischen Reformländer so schnell wie möglich verwirklicht werden. Dazu gehört auch, daß Handels- und Kooperationsabkommen mit den Staaten, mit denen bisher noch keine entsprechenden Verträge bestehen, insbesondere mit der DDR, so schnell wie möglich abgeschlossen werden.

Die Arbeiten zur Verwirklichung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung müssen unverzüglich in Angriff genommen werden. Die Europäische Gemeinschaft muß die Möglichkeit der Assoziierung gegenüber den Reformländern Mittel- und Osteuropas anbieten und für den Beitritt aller demokratischen Staaten offenbleiben;

2. im Rat die ökonomische und monetäre Integration Europas mit dem Ziel der Schaffung einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion jetzt aktiv voranzutreiben.

Dabei kommt der Errichtung einer unabhängigen Europäischen Zentralbank, die der Geldwertstabilität verpflichtet ist, und die die Ziele eines hohen Beschäftigungsstandes, außenwirtschaftlichen Gleichgewichts und einer stetigen und angemessenen Wirtschaftsentwicklung unterstützt, besondere Bedeutung zu;

3. im Rat und bei der EG-Kommission durchzusetzen, daß das sozialpolitische Aktionsprogramm rechtlich verbindliche Maßnahmen enthält, die die Rechte der europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Binnenmarkt garantieren, und die vor dem Europäischen Gerichtshof einklagbar sind.

Es muß sichergestellt werden, daß zukünftige EG-weite soziale Bestimmungen in keinem Mitgliedsland unterschritten werden dürfen. Eine Harmonisierung auf niedrigem Niveau darf nicht stattfinden. Kein EG-Mitgliedstaat darf an einem schnelleren Ausbau seiner sozialen Rechte und sozialen Sicherungssysteme gehindert werden;

4. im Rat dafür einzutreten, daß das Europäische Parlament in verstärktem Maße Mitentscheidungs- und Kontrollrechte erhält.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei einer weiteren Übertragung von nationalen Kompetenzen auf die Europäische Gemeinschaft sicherzustellen, daß gleichzeitig die Rechte des Europäischen Parlaments entsprechend erweitert werden.

Bonn, den 13. Dezember 1989

Dr. Vogel und Fraktion